

STATIONSSTRASSE 27 - TEL. 052 305 05 05

Geht an:

- Andelfinger Zeitung
- Landbote
- Neue Zürcher Zeitung NZZ
- Schaffhauser Nachrichten
- Tages Anzeiger
- Winterthurer Zeitung
- Zürcher Woche
- Partei-Verantwortliche
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Mitarbeitende
- Website

Hettlingen 26. April 2024/mk

Verhandlungsbericht/Informationen Gemeinderat

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung des Gemeinderats vom 22. April 2024 sind folgende Geschäfte von öffentlichem Interesse behandelt worden:

Gemeinderat

Dorfet 2024 - Veranstaltungsbewilligung, Gemeindebeitrag und Defizitgarantie

Das Organisationskomitee der Dorfet (13. - 15. September 2024) hat beim Gemeinderat das Bewilligungsgesuch eingereicht und um Ausrichtung eines Gemeindebeitrags sowie Übernahme einer Defizitgarantie ersucht. Die Veranstaltungsbewilligung wurde mit entsprechenden Auflagen erteilt.

Angesichts der positiven Auswirkungen der Dorfet für die Bevölkerung, Vereine, Region usw. ist eine zweckgebundene Unterstützung gerechtfertigt. Der Gemeinderat hat deshalb einen Beitrag von Fr. 10'000 bewilligt und gewährt eine zweckgebundene Defizitgarantie von maximal Fr. 15'000. Zudem werden zwei zusätzliche Strassenreinigungen nicht weiterverrechnet und das Gemeindefahrzeug kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kreditgenehmigung

Folgender Kredit wurde genehmigt:

Primarschule, Schulhäuser B und D - Erstellung Photovoltaikanlagen

Auf dem Primarschulhaus und auf der Turnhalle bestehen bereits heute zwei Photovoltaikanlagen (PVA). Zudem wurde im April 2021 eine PVA auf dem Dach der Mehrzweckhalle erstellt. Die Schulhäuser B und D bieten ebenfalls beste Voraussetzungen für den Bau von zwei PVA.

Für die Erstellung der 46 kWp-PVA auf dem Schulhaus B und der 73 kWp-PVA auf dem Schulhaus D wurden Kredite in der Höhe von Fr. 92'500 resp. Fr. 143'500 inkl. MWST zu Lasten der Investitionen 2024 genehmigt. Für die beiden PVA wird mit Förderbeiträgen des Kantons von rund Fr. 38'900 gerechnet, welche nach der Bauvollendung beantragt werden. Die Erstellung soll in den Sommerferien 2024 erfolgen.

Beim Bau der PVA auf der Mehrzweckhalle (HZ 02/2021) sowie im Freibad (HZ 02/2024), konnten Freiwillige mithelfen. Im Vorfeld wurde geprüft, ob die Projekte wieder in Zusammenarbeit mit dem Verein eEH realisiert werden können. Da die Dachflächen teils sehr steil abfallen und die Absturzhöhen sehr hoch sind wurde aus Sicherheitsgründen entschieden, auf freiwillige Helfer zu verzichten.

Vernehmlassung

Folgende Vernehmlassung wurde genehmigt:

Liegenschaftenneubewertung LNB (Weisung 2025)

Die Weisung an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte erliess der Regierungsrat letztmals per Steuerperiode 2009. Aufgrund des starken Anstiegs der Liegenschaftenpreise sind die Bewertungen zu aktualisieren, um die bundesrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Der Vermögenssteuerwert muss 70 bis 100 % des Verkehrswerts entsprechen und der Eigenmietwert mindestens 60 bis maximal 70 % der Marktmiete betragen. Die Grundformel der schematischen-formelmässigen Bewertung soll beibehalten werden.

Der Ableitungssatz vom Steuerwert zum Eigenmietwert soll neu innerhalb einer Bandbreite je Gemeinde festgelegt werden. Die Weisung 2025 führt im kantonalen Mittel zu rund 50 % höheren Vermögenssteuerwerten und rund 10 % höheren Eigenmietwerten gegenüber den Werten gemäss Weisung 2009. Die Neubewertungen 2025 sollen ab Steueriode 2025 gelten und mit den Steuerklärungen im Januar 2026 den Eigentümern zugesellt werden.

Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat unter anderem die Politischen Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen. Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme vom 28. März 2024 des Leitenden Ausschusses der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (LA GPV) vollumfänglich an, welcher eine ausführliche Vernehmlassungsantwort an die Finanzdirektion des Kantons Zürich erarbeitet hat, worauf er u. a. darauf hinweist, dass bei grösseren Veränderungen der Weisung die technische Umsetzung per 01.01.2026 von Seiten der Gemeinden nicht gewährleistet werden kann. Weiterführende Informationen: https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/liegenschaftenneubewertung-2025.html

Für Rückfragen von Journalisten: Matthias Kehrli, Gemeindeschreiber Hettlingen

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG HETTLINGEN
Gemeindeschreiber
Matthias Kehrli